

# INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: [kascheike.ludmilla@dihk.de](mailto:kascheike.ludmilla@dihk.de) | Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aktuelles .....</b>	<b>2</b>
Eckpunktepapier des BMJ zur Vorratsdatenspeicherung.....	2
Datenschutzaufsicht prüft bei Anwendern von Google Analytics.....	2
Änderung des Luftverkehrsgesetzes.....	2
7. Bayreuther Forum für Wirtschafts- und Medienrecht .....	2
Ankündigung eines Stufenplans zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen .....	2
Gesetzgebungsvorschlag für EU-Finanzaufsicht .....	3
Konstituierung des Europäischen Rates für systemische Risiken .....	3
Verlängerung der Mitteilungspflicht für Netto-Leerverkaufspositionen .....	3
Konsultation über alternative Verfahren zur Streitbeilegung eingeleitet .....	4
Grünbuch zum öffentlichen Auftragswesen.....	4
Verbraucherschutz: Referentenentwurf für neues Produktsicherheitsrecht vorgelegt.....	4
Bundesregierung bereitet Absenkung der Einspeisevergütung vor .....	4
Anpassung mehrerer Gesetze in den Bereichen technische Regeln und Energie an die EU-DLR .....	5
Konsolidierung: Verschmelzungsrichtlinie Aktiengesellschaften .....	5
Internationale Zusammenarbeit bei Abschlussprüferaufsicht .....	5
Änderung der Bilanzformblätter - Rechnungslegungsverordnungen .....	5
Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes.....	5
Keine Offenlegungspflicht für nicht-finanzielle Informationen.....	6
Verpflichtender Nachhaltigkeitskodex ist der falsche Weg.....	6
EU-Konsultation zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums.....	6
Newsletter "Arbeitsrecht" .....	6
Aktuelle Steuerinformationen.....	6
Newsletter "Auftragswesen aktuell" .....	6
<b>Zum Schluss.....</b>	<b>6</b>
Das Bundesdatenschutzgesetz - Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen.....	6

---

## Aktuelles

### ■ Eckpunktepapier des BMJ zur Vorratsdatenspeicherung

Das Eckpunktepapier des BMJ zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und der Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet will zu einer neuen Regelung der Vorratsdatenspeicherung beitragen ("quick freeze"). Allerdings beinhaltet das Eckpunktepapier nur die Vorstellungen des BMJ zu seiner Zuständigkeit, nicht jedoch die des.

### ■ Datenschutzaufsicht prüft bei Anwendern von Google Analytics

Die Aufsichtsbehörden für den nichtöffentlichen Bereich werden sich nochmals mit Google Analytics beschäftigen. Sie haben ihre datenschutzrechtlichen Bedenken – Speicherung der ungekürzten IP-Adressen, Übermittlung der Daten in die USA – gegen die Verwendung dieses Statistiktools bekräftigt. Da Google auf die Vorschläge der Aufsichtsbehörden nach deren Meinung nicht ausreichend reagiert hat, sollen nun die Unternehmen belangt werden, die Google Analytics verwenden.

### ■ Änderung des Luftverkehrsgesetzes

Die Änderung dient der Umsetzung der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte. Sie muss bis 15.03.2011 in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei ergibt sich ein klassischer Interessengegensatz von Anbietern und Nachfragern. Die Flughäfen kritisieren, dass der Entwurf keine 1:1-Umsetzung der Richtlinie vorsieht, sondern Flughäfen in der Gestaltung ihrer Preispolitik zugunsten der Fluggesellschaften zu stark eingeschränkt würden.

### ■ 7. Bayreuther Forum für Wirtschafts- und Medienrecht

Am 31.03./01.04.2011 findet in der IHK für Oberfranken Bayreuth das 7. Bayreuther Forum zum

Thema „Anlegerschutz und Stabilität der Finanzmärkte“ statt ([Programm](#)). Veranstalter sind die Universität Bayreuth, die IHK Oberfranken und weitere Kooperationspartner.

In dem Forum widmen sich Meinungsführer und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft der Frage, ob die aktuellen Ordnungsbedingungen zur Stabilität der Finanzmärkte beitragen und wie der Anleger besser geschützt werden kann. Die Finanzkrise hat schmerzlich gezeigt, dass dem Vertrauen in die Integrität und Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte eine große Bedeutung zukommt. Eine lückenhafte Beaufsichtigung und Regulierung sowie mangelnde Transparenz untergraben aber das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit von Finanzmärkten, so dass der Gesetzgeber nun durch neue Regeln den Anlegerschutz stärken will.

### ■ Ankündigung eines Stufenplans zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen

Die Diskussion zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen wurde in den letzten Wochen intensiv geführt. Bundesfamilienministerin Schröder hat eine gesetzliche Pflicht zur Selbstverpflichtung vorgeschlagen. Wird bis 2013 der Anteil von Frauen in Führungspositionen nicht verdreifacht, soll die Pflicht zur Selbstverpflichtung greifen. Unternehmen sollen ab einer gewissen Größe gesetzlich verpflichtet werden, sich selbst eine Frauenquote für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zu geben und diese auch zu veröffentlichen. Die selbst gesetzte Quote soll dann innerhalb von zwei Jahren erreicht werden. Unternehmen, die in Vorstand und Aufsichtsrat zu 30 Prozent Frauen vorweisen können, sollen von der Pflicht zur Selbstverpflichtung nicht erfasst werden.

Arbeitsministerin von der Leyen hat dagegen eine harte Quote für Frauen in Führungspositionen gefordert. Der DIHK hat sich der Frage "Mehr Frauen in Führungspositionen – ja, aber wie?" in seinem aktuellen [Thema der Woche](#) gewidmet.

## ■ Gesetzgebungsvorschlag für EU-Finanzaufsicht

Die EU-Kommission hat am 19.01.2011 Änderungen der Vorschriften für die Versicherungs- und Wertpapierregulierung vorgeschlagen. Ziel ist es, die neuen Finanzaufsichtsbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

Der Gesetzgebungsvorschlag ergänzt das Legislativpaket für die Finanzaufsicht, welches am 01.01.2011 in Kraft trat. Damit wurde die neue Aufsichtsstruktur auf EU-Ebene mit drei neuen Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) geschaffen. Dabei handelt es sich um die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA). Die neuen EU-Behörden haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den nationalen Aufsichtsbehörden für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU zu sorgen. Zudem sollen sie die Entwicklungen innerhalb des Finanzsystems überwachen und mögliche Risiken für die Finanzmarktstabilität ermitteln.

Aus Sicht der EU-Kommission sind weitere Änderungen an den bestehenden Finanzdienstleistungsrichtlinien erforderlich: Festlegung der Bereiche, in denen die Behörden technische Standards vorschlagen können – ein zusätzliches Instrument zur Erreichung konvergenter Aufsichtspraktiken und eines gemeinsamen Regelwerks („Single Rulebook“); Detaillierte Regelungen über eine Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden in Bereichen, in denen bereits gemeinsame Entscheidungsprozesse existieren oder in denen die nationalen Aufsichtsbehörden rechtlich zur Zusammenarbeit verpflichtet sind; Allgemeine Änderungen, damit die bestehenden Richtlinien auch nach Einrichtung der neuen Behörden funktionieren.

Der vorgelegte Gesetzgebungsvorschlag enthält nun Änderungen an der Solvabilität-II-[Richtlinie 2009/138/EG](#). Der EIOPA werden spezifische Aufgaben übertragen, wie z. B. die Gewährleistung eines harmonisierten Vorgehens bei der Berücksich-

tigung von Ratings im Hinblick auf die Erfüllung von Solvenzkapitalanforderungen. Zudem wird die Umsetzungsfrist um zwei Monate verlängert, um das Fristende besser mit dem Geschäftsjahresende der meisten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Einklang zu bringen. Darüber hinaus soll die EU-Kommission die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf Übergangsmaßnahmen in bestimmten Bereichen vorzunehmen. Damit sollen Marktstörungen vermieden und ein reibungsloser Übergang zur neuen Solvabilität-II-Richtlinie sichergestellt werden.

## ■ Konstituierung des Europäischen Rates für systemische Risiken

Am 20.01.2011 hat sich in Frankfurt der Europäische Rat für systemische Risiken (ESRB) konstituiert. Der ESRB gehört neben der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) zur neuen europäischen Struktur für die Finanzaufsicht.

Als Mitglieder des Lenkungsausschusses wurden die Zentralbankpräsidenten Marek Belka (Polen), Mario Draghi (Italien), Athanasios Orphanides (Zypern) und Axel Weber (Deutschland) für drei Jahre als Mitglieder gewählt. Stefan Ingves (Schweden) ist für diese Zeit Vorsitzender des technischen Beratungsausschusses. Vorsitzender des ESRB ist der Präsident der Europäischen Zentralbank Jean-Claude Trichet. Zu seinem Vertreter wurde Mervyn King, Gouverneur der Bank of England (BoE), gewählt. Der ESRB hat sich auf Verfahrensregeln verständigt. Weitere Informationen wurden auf [Internetseite](#) des Rates veröffentlicht.

## ■ Verlängerung der Mitteilungspflicht für Netto-Leerverkaufspositionen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 31.01.2011 ihre am 04.03.2010 veröffentlichte Allgemeinverfügung, wonach Marktteilnehmer der BaFin Netto-Leerverkaufs-

positionen in ausgewählten Finanztiteln ab einer Schwelle von 0,2 % mitteilen und ab 0,5 % veröffentlichten müssen, verlängert. Betroffen von der Regelung sind sämtliche Transaktionen, die wirtschaftlich betrachtet zu einer Netto-Leerverkaufsposition in Aktien von bestimmten Unternehmen führen. Die Regelung gilt bis zum 25.03.2012, 24:00 Uhr fort. Weitere [Informationen](#) erhalten Sie über die Veröffentlichung der BaFin.

## ■ Konsultation über alternative Verfahren zur Streitbeilegung eingeleitet

Am 18.01.2011 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation über alternative Verfahren zur Streitbeilegung (ADR-Verfahren) eingeleitet. Ziel der Kommission ist es, dass Verbraucher bei Streitfällen mit Gewerbetreibenden problemloser, schneller und kostengünstiger zu ihrem Recht kommen. Hierdurch soll das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt weiter gestärkt werden. Außerdem sollen die nationalen Gerichte entlastet werden. Zwar soll es europaweit schon heute mindestens 750 verschiedene ADR-Systeme geben. In bestimmten Marktbereichen würden aber ADR-Verfahren vollständig fehlen. Außerdem bestünde ein Mangel an Bewusstsein und Transparenz. Die Kommission gibt an, dass 40 % der Einzelhändler keine ADR-Verfahren kennen und im Jahr 2009 lediglich 9 % der europäischen Händler tatsächlich ein ADR-Verfahren angewendet hatten. Einen Teil des Problems sieht die Kommission darin, dass der weit überwiegende Teil der alternativen Streitbeilegung auf freiwilliger Basis funktioniert. Nur ein kleiner Teil der Gewerbetreibenden sei Mitglied eines selbstverpflichtenden Systems. Der den Verbrauchern hierdurch entstehende Schaden sei erheblich. Der Betrag belaufe sich schätzungsweise auf rund 0,3 % des europäischen BIP. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einen Rechtsakt einfließen, den die Kommission im November dieses Jahres als Vorschlag vorlegen möchte.

## ■ Grünbuch zum öffentlichen Auftragswesen

Die EU-Kommission hat ein Grünbuch (COM (2011) 15/4) zum Vergaberecht vorgelegt. Es beinhaltet sämtliche Aspekte des öffentlichen Auftragswesens. Damit stößt die EU-Kommission eine umfassende Diskussion zum öffentlichen Auftragswesen in Europa an. Verbunden damit ist eine Konsultation zu allen Aspekten. Diese reichen von Überlegungen zu einer umfangreichen Revision des Rechtsrahmens bis zur Einbeziehung allgemeiner politischer Aspekte wie Stärkung der Nachhaltigkeit. Die EU-Kommission selbst ist sich der Schwierigkeiten bei der Verknüpfung sehr unterschiedlicher politischer Ziele bewusst: Einerseits sollen kleinere und mittlere Unternehmen an Auftragsvergaben stärker partizipieren, andererseits werden Vergabeverfahren durch zusätzliche soziale, innovative und Umweltkriterien ohne direkten Bezug zum Auftragsgegenstand komplexer und in der Zuschlagserteilung intransparenter.

Parallel zur Diskussion des Grünbuchs läuft die Evaluierung der Vergaberichtlinien, so dass spätestens in 2012 mit neuen Regelungen zum Vergaberecht auf europäischer Ebene zu rechnen ist.

## ■ Verbraucherschutz: Referentenentwurf für neues Produktsicherheitsrecht vorgelegt

Nach der grundlegenden Modernisierung des Produktsicherheitsrechts durch die EU stehen nun die Anpassungsarbeiten im deutschen Recht an. Dazu wird das geltende Geräte- und Produktsicherheitsgesetz komplett ersetzt durch ein neues "Produktsicherheitsgesetz".

## ■ Bundesregierung bereitet Absenkung der Einspeisevergütung vor

Wie in den Medien bereits berichtet, haben sich die Vertreter der Solarbranche mit dem Bundesumweltminister auf ein vorzeitiges Abschmelzen der Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaik

geeinigt. Eine entsprechende Gesetzesänderung wurde nun im Bundeskabinett beschlossen. Die Änderung wird im Turboverfahren realisiert werden.

## ■ Anpassung mehrerer Gesetze in den Bereichen technische Regeln und Energie an die EU-DLR

Der Deutsche Bundestag hat am 27.01.2011 ein Gesetz zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im deutschen Eichgesetz sowie im Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und des Energieleitungsausbaugesetzes angenommen.

Den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, über den im Bundestag abgestimmt wurde, erhalten Sie unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704559.pdf>

## ■ Konsolidierung: Verschmelzungsrichtlinie Aktiengesellschaften

Die Richtlinie über die Verschmelzung von Aktiengesellschaften (78/855/EWG) ist zwischenzeitlich mehrfach geändert worden, die Bezugnahmen der Richtlinie ebenfalls. Die EU-Kommission hatte insofern einen [Vorschlag](#) zur Konsolidierung, einschließlich der Berichtigung von Bezugnahmen und Verbesserungen sprachlicher Art vorgelegt. Das EU-Parlament hat den Vorschlag nun ohne Änderung [angenommen](#).

## ■ Internationale Zusammenarbeit bei Abschlussprüferaufsicht

Die EU-Kommission hat am 19.01.2011 [beschlossen](#), die Aufsichtssysteme für Abschlussprüfer in zehn Drittstaaten als gleichwertig anzuerkennen. Damit können die Mitgliedstaaten mit Australien, China, Japan, Kanada, Kroatien, Schweiz, Singapur, Südafrika, Südkorea und die Vereinigten Staaten von Amerika enger zusammen-

arbeiten; denn die internationale Tätigkeit der Abschlussprüfer bedingt eine wirksame globale Aufsicht, so die EU-Kommission. Die Anerkennung als gleichwertig führt dazu, dass sich die Mitgliedstaaten und Drittstaaten gegenseitig auf die jeweilige Überprüfung der weltweit tätigen Abschlussprüfungsgesellschaften verlassen können, vgl. Artikel 46 Absatz 1 der Richtlinie 2006/43/EG. Die Mitgliedstaaten können nun in bilateralen Kooperationsvereinbarungen mit den jeweiligen Drittstaaten festlegen, in welchem Umfang die Kooperation vorgenommen wird.

Für Abschlussprüfer aus zwanzig weiteren Drittstaaten wurde eine Übergangsfrist vereinbart. Denn diese Länder sind erst dabei, unabhängige öffentliche Aufsichtssysteme einzuführen.

## ■ Änderung der Bilanzformblätter – Rechnungslegungsverordnungen

Für Kreditinstitute, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, Krankenhäuser, Pensionsfonds und Pflegeeinrichtungen gibt es Rechnungs- und Buchführungspflichten, die in den so genannten Rechnungslegungsverordnungen niedergelegt sind. Diese sollen nun geändert werden, um die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in § 272 HGB eingeführte Änderung auch faktisch zu berücksichtigen.

Nach § 272 HGB müssen nicht eingeforderte ausstehende Einlagen auf der Passivseite ausgewiesen werden. Die Rechnungslegungsverordnungen sehen in den Bilanzformblättern noch die Möglichkeit vor, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen alternativ auf der Aktivseite auszuweisen. Folglich besteht die Notwendigkeit die Rechnungslegungsverordnungen bzw. die Bilanzformblätter anzupassen. Link zum [Verordnungsentwurf](#).

## ■ Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes

Der Deutsche Bundestag hat am 11.02.2011 das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Ver-

besserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes beschlossen.

Näheres können Sie der Homepage des Deutschen Bundestages unter folgendem Link entnehmen: [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33395489\\_kw06\\_de\\_anlegerschutz/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33395489_kw06_de_anlegerschutz/index.html)

## ■ Keine Offenlegungspflicht für nicht-finanzielle Informationen

Der DIHK hat in seiner [Stellungnahme](#) gegenüber der EU-Kommission eine Verpflichtung zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen abgelehnt. Von November vergangenen Jahres bis zum 28.01.2011 war die interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, sich zu Änderungsvorschlägen für die Offenlegung beispielsweise sozialer oder ökologischer Informationen zu äußern.

## ■ Verpflichtender Nachhaltigkeitskodex ist der falsche Weg

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung in Deutschland hatte im letzten Jahr seine Vorstellungen für einen Nachhaltigkeitskodex vorgestellt. Zunächst sollen börsennotierte Unternehmen eine jährliche Erklärung abgeben, in welcher sie festhalten, welchen Empfehlungen des Kodex sie folgen bzw. warum sie diesen nicht folgen. Der DIHK hat den Entwurf für einen Nachhaltigkeitskodex in seiner [Stellungnahme](#) erörtert.

## ■ EU-Konsultation zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zur bisherigen Umsetzung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (Richtlinie 2004/48/EG) eröffnet und in einer ersten Analyse deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten ausgewertet. Die Kommission bittet im Hinblick auf die angegebenen Handlungsfelder um weitere Beispiele aus der Praxis bzw. Unterstützung.

Schwachpunkte aus Sicht der Kommission stellen insbesondere die Verfolgung von Rechtsverletzungen im Internet, der Einsatz einstweiliger Sicherungsmaßnahmen, das Verhältnis zwischen dem Auskunftsrecht und der Privatsphäre dar. Den Kurzreport finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM%3A2010%3A0779%3AFIN%3ADE%3APDF>.

## ■ Newsletter "Arbeitsrecht"

finden Sie unter: <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/infoletterarbeitsrecht>

## ■ Aktuelle Steuerinformationen

finden Sie unter: <http://www.dihk.de/themenfelder/recht-und-fairplay/info/steuerinfo>

## ■ Newsletter "Auftragswesen aktuell"

Den Newsletter "AUFTRAGSWESEN AKTUELL" können Sie hier abonnieren: <http://www.had.de/start.php?topmenu=aktuell>

## Zum Schluss

### ■ Das Bundesdatenschutzgesetz - Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV) hat die 2. überarbeitete Auflage der Broschüre herausgegeben. Sie gibt Hinweise zur praktischen Umsetzung der neuen Regelungen im BDSG. Daneben enthält die Broschüre viele Muster und Vordrucke für die betriebliche Datenschutzpraxis. Sie kann zum Preis von 18 € zzgl. Versandkosten bestellt werden über [www.awv-net.de](http://www.awv-net.de).